

30. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 225 - Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus - der Stadt Marl für den Bereich westlich der Sickingmühler Straße und nördlich des Regenüberlaufbeckens/Dümmerweg
I. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 - kirchlich-kulturelles Gemeindehaus -
II: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Vorlagen-Nr. neu/2014/0122)

Herr Alinaghi erklärt, dass die UBP den Bau von Moscheen grundsätzlich ablehne, da Moscheen mit Kirchen nicht zu vergleichen seien. Moscheen zementierten Parallelgesellschaften und wirken der Integration entgegen. Die UBP bekenne sich jedoch ausdrücklich zur im Grundgesetz zugesicherten Religionsfreiheit. Der Bau von Moscheen werde nicht von der Religionsfreiheit umfasst und die Religionsausübung müsse Einschränkungen unterliegen, wenn durch sie Rechte Anderer verletzt werden. Die UBP-Fraktion habe hauptsächlich Bedenken hinsichtlich der Architektur der geplanten Moschee, da getrennte Eingänge und Räume für Männer und Frauen ihres Erachtens nach eine Missachtung der Frau und des Grundgesetzes darstellen. Die Architektur füge sich nicht der Bebauung des Umfelds an. Fraglich sei der Bau eines Minaretts, wenn dieses nicht genutzt werden soll. Entweder solle anders als bisher geplant später doch ein Muezzin-Ruf stattfinden oder das Minarett solle optisch die Überlegenheit des Islams gegenüber anderen Religionen symbolisieren. Bedenken habe die UBP-Fraktion auch hinsichtlich der Nutzung der Moschee. Innerhalb des Gebäudes soll der Muezzin-Ruf verbreitet werden, welcher laut einiger Islam-Wissenschaftler verfassungswidrig sei, da er nicht nur die Muslime zum Gebet rufe, sondern die Ungläubigen zur Unterwerfung auffordere. Geplant seien auch Freizeiträume für Jugendliche und Ähnliches. Die UBP habe Bedenken, dass junge Leute damit in die Moschee gelockt werden sollen, um die Lehre des Korans zu verbreiten. Davor müsse man die Jugendlichen schützen. Zu klären sei ebenfalls, ob der alte Moscheestandort aufgegeben werde, oder ob die Räume weiterhin von dem Moscheeverein genutzt werden. Alle Grundstücke, die von der DITIB gekauft werden, gehen nach kurzer Zeit in den Besitz des entsprechenden Dachverbandes in Köln über und dieser unterstehe direkt der türkischen Religionsbehörde. Auch die Auswahl eines Imams unterliege der türkischen Regierung. Die UBP lehne den Bau einer Moschee ab und werde einen Bürgerprotest organisieren.

Frau Gull macht deutlich, dass die CDU-Fraktion froh sei, dass die Yunus-Emre-Moschee einen geeigneten Standort für den Bau einer Moschee gefunden habe. Die alten Räumlichkeiten seien mittlerweile zu klein geworden, da dort ein sehr reges Gemeindeleben stattfinde. Dass es immer Bedenkenträger gebe, sei völlig natürlich, aber für die Gemeinde sei dies der richtige Weg.

Herr Wenzel erklärt, dass es viele verschiedene Glaubensrichtungen gebe und jede davon aus verschiedenen Standpunkten betrachtet werden könne und es viele unterschiedliche Auffassungen gebe. Es dürfe jedoch niemand daran gehindert werden, sich ein Haus zu bauen, in dem man seinen Glauben ausleben kann. Die Gemeinde habe nun einen Standort gefunden, den man nur befürworten könne, auch wenn vielleicht andere Bedenken bestehen. In der Bibel würde man heute einige Textstellen

ohne Erklärung missverstehen, genauso wie beim Koran. Er habe etwas recherchiert und sei dabei auf den Namen Alinaghi gestoßen. Viele Familien trügen diesen Namen mit Stolz, denn nach dem Glauben der Schiiten handelte es sich hierbei um einen direkten Nachfahren des Propheten Mohammeds, der in seinem Haus eingesperrt worden sei und seinen Glauben nicht habe verbreiten und ausleben dürfen.

Herr Westermann schließt sich den Ausführungen von Frau Gull und Herrn Wenzel an. Zum einen sei er froh, dass nun der passende Standort gefunden worden sei. Wichtig sei aber auch, dass ein Beirat gebildet werde, der mit Leuten besetzt werden sollte, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und dazu in der Lage sind, den Kritikern die Bedenken und Vorbehalte zu nehmen, das Projekt positiv zu begleiten und für eine schnelle Umsetzung zu sorgen.

Herr Alinaghi merkt an, dass er ebenso wie seine Vorfahren katholischer Christ sei. Herr Wenzel habe keine Vorstellung davon, wie es sei, als Christ in einem muslimischen Land zu leben. Dort werde man tagtäglich geschnitten und beleidigt. Eine Religionsfreiheit wie in Deutschland gebe es dort nicht. Er halte die Einbringung des Herrn Wenzel für unverschämt.

Herr Heinze erklärt, dass seine Fraktion den Bau dieser Moschee begrüße. Die Gemeinde habe ein Grundstück gefunden, auf dem sie ihre Moschee errichten könne. Nun werde ein ordentliches Verfahren in Gang gesetzt. Die Bedenken des Herrn Alinaghi könne er nicht nachvollziehen. Eine Notwendigkeit, einen Bürgerprotest zu organisieren, sehe er nicht.

Frau Dornebeck bezweifelt, dass 120 Parkplätze ausreichend seien, wenn die Moschee für 600 Menschen ausgerichtet werde. Zudem wäre der geplante Pylon mit 23 Metern das höchste Gebäude in Brassert. Darüber sollte man noch einmal nachdenken.

Bürgermeister Arndt erinnert an die Frage von Herrn Dr. Heinrich aus dem Haupt- und Finanzausschuss, ob man das Thema Muezzin-Ruf per Satzung regeln könne. Die Bauverwaltung habe nun erklärt, dass man zum Bebauungsplan einen Durchführungsvertrag abschließen könnte, indem man den Muezzin-Ruf ausschließen kann. Des Weiteren wurde nach der Anzahl der Parkplätze gefragt, da diese vielen zu hoch oder zu niedrig erschien. Die Fachverwaltung sage, dass die hier vorgesehene Anzahl von Stellplätzen bei weitem über dem Stellplatzschlüssel, den die Landesbauordnung vorschreibe, liege. Es handele sich um einen Kompromiss mit der Moschee. Wie Herr Westermann bereits angesprochen habe, beabsichtige er einen Beirat zu gründen, indem insbesondere auch die Siedlergemeinschaften, die Kirchen, wichtige Gruppen des Stadtteils und natürlich die Moschee selbst vertreten sein sollen. Er habe mit einem Mitglied einer Siedlergemeinschaft gesprochen. Dieser war der Auffassung, dass der neue Standort eine Entlastung für die Siedlung sei, da am alten Standort im Grunde keine Stellplätze vorhanden seien. Der Beirat sei sehr wichtig, um die Bürger zu beteiligen und ihnen bestehende Ängste und Bedenken zu nehmen. Wer generell gegen Moscheen in Deutschland sei, dem könne man auch diesen Standort nicht schmackhaft machen. Nach dem Beschluss des Rates werde sehr zeitnah der neue Beirat gegründet und eingeladen.

Herr Sandkühler erläutert, dass er gehofft habe, dass der Rat nach der Wortmeldung von Herrn Alinaghi auf weitere Wortmeldungen verzichte und kommentarlos den Beschluss fasse.

Herr Levedag macht deutlich, dass er dem Neubau positiv gegenüber stehe. Er habe sich den Vortrag der UBP-Fraktion nun dreimal anhören müssen.

Herr Dr. Heinrich erklärt wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss seine Zustimmung. Es wäre gut, eine vertragliche Einigung über das Ausschließen des Muezzin-Rufs zu erzielen. Damit könnte man dahingehende Bedenken bereits zu Beginn zerstreuen.

Der Rat beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

- I. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 – Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus - für den Bereich westlich der Sickingmühler Straße und nördlich des Regenüberlaufbeckens/Dümmerweg wird beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Grenze der bewaldeten Randzone, Flurstück Nr. 110 der Flur 74,
- im Osten durch die westliche Grenze der Sickingmühler Straße, Flurstück Nr. 96 der Flur 74,
- im Süden durch die nördliche Grenze, Regenüberlaufbecken/Dümmerweg und die nach Westen verlaufende südliche Grenze des Wirtschaftsweges, Flurstücke 109 und 101 der Flur 74.
- im Westen durch die östliche Grenze des Hundedressurplatzes, westlicher Teilbereich aus dem Flurstück Nr. 110 der Flur 74

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 erfasst das Flurstück Nr. 113 der Flur 74 und das Flurstück Nr. 114 der Flur 74 teilweise.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 ist mit einer schwarz unterbrochenen Linie gekennzeichnet.

- II. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Die Entwurfsfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225 wird einschließlich der Erläuterungen als Grundlage zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Bürgerbeteiligung wird in folgender Form durchgeführt:

a) Aushängen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225 der Stadt Marl – Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus - einschließlich der Begründung auf die Dauer von 14 Tagen im i -Punkt Marler Stern und im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 6. Etage zur allgemeinen Unterrichtung.

b) Darüber hinaus ist innerhalb des unter a) genannten Zeitraumes während der Dienststunden im Planungs- und Umweltamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben